

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Wir ^{im} **Klostermansfeld**

1050 Jahre + 1
973 - 2023



Herzlich

Willkommen

zur Festwoche

10.06. - 16.06.2024

Dorfgemeinschaftshaus

**FEIERN
SIE MIT UNS!**

Unser Programm finden Sie im Innenteil!

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301

316 50-302

50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, 50-208
 Bauleitplanung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-206

Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / 50-150
 Allg. Ordnungsangelegenheiten

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, 50-153
 Fundbüro, Gewerbe

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, 50-158
 Umwelt

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 – 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf
 Herr Patz
 Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0171 6233631

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf
 Herr Jentsch
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr
Tel.: 86-220

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim
 Herr Strobach
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr
Tel.: 034659 60707

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt
 Herr Rose
 Mittwoch:
Tel.: 03475 633176
 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra
 Herr Wyszowski
 Dienstag:
Tel.: 20317
 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra
 Sprechzeiten: Mo. – Fr.
Tel.: 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf
 Herr Colawo
 Donnerstag:
Tel.: 0171 7550133
 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld
 Herr Ochsner
 Dienstag:
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung
Tel.: 80-120
 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg
 Herr Zinke
 Dienstag:
Tel.: 03475 633240
 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.

Telefon: 03464 569 889 10

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM

0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 14.03.2024

Öffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Vergabe Kommunale Wärmeplanung

Vorlage: VBG/BV/349/2023

Die Beschlussempfehlung wurde abgesetzt und an den Verbandsgemeinderat verwiesen.

Grundstücksverkauf (Teilfläche Verwaltung)

Vorlage: VBG/MV/365/2024

Der Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 18.04.2024 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist gemäß § 54 Abs. 3 WG-LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.

(2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer ersten Ordnung abzuführen haben.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraums die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

(4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs.2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

(5) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides und seiner Fälligkeit des jeweiligen Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche.

(2) Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche der Grundstücke bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

(3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Verbandsgemeinde im jeweiligen Unterhaltungsverband beträgt laut Satzung des Verbandes

a.) UHV „Wipper-Weida“	12,00 v. H.
b.) UHV „Untere Saale“	20,88 v. H.
c.) UHV „Helme“	10,27 v. H.

§ 7

Umlagesatz

(1) Die Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes (UHV) betragen für das Kalenderjahr 2023

Flächenbeitrag

a.) UHV „Wipper-Weida“	15,0817 €/ha
b.) UHV „Untere Saale“	19,5689 €/ha
c.) UHV „Helme“	15,7322 €/ha

Erschwernisbeitrag

a.) UHV „Wipper-Weida“	17,0870 €/ha
b.) UHV „Untere Saale“	0,0000 €/ha
c.) UHV „Helme“	20,1062 €/ha

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als 1 Euro ist.

§ 8

Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 9

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist berechtigt, an Ort und stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise, auf Antrag, gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra zulässig.

(2) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Helbra, den 23.04.2024




N. Born

Verbandsgemeindebürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 12. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 30. Mai 2024

Anzeigenschluss:
Montag, der 3. Juni 2024, 9.00 Uhr

Wahlvorschläge für die Verbandsgemeinderatswahl am 09.06.2024

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Wyszkowski	Gerd	Pferdewirtschaftsmeister	1979	Helbra	
Klenner	Matthias	Geschäftsführer	1959	Klostermansfeld	
Lienow	Eric	Intensivpfleger	1989	Benndorf	
Jahn	Thomas	Bauhofmitarbeiter	1989	Ahlsdorf	
Timm	Ralf	Berufskraftfahrer	1971	Hergisdorf	
Kampa	Walter	Drogist	1956	Helbra	
Thamm	Marco	Bankbetriebswirt	1975	Benndorf	
Wicht	Axel	Informatiker	1978	Hergisdorf	
Westphal	Steffen	Tischler	1966	Helbra	
Köpp	Günter	Rentner	1949	Benndorf	
Kozlik	Sebastian	Gerüstbauer	1982	Hergisdorf	
Ruszynski	Tony	Elektroniker	1989	Helbra	
Henke	Harald	Elektroingenieur	1958	Helbra	
Henrici	Tim Lucas	Landwirt	1999	Helbra	
Heier	Enrico	Elektroingenieur	1991	Helbra	
Heier	Mandy	Bürokauffrau	1991	Helbra	
Wyszkowski	Claudia	Kreisgeschäftsführerin	1989	Helbra	

DIE LINKE (DIE LINKE)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Blume	Gerhard	Geschäftsführer	1957	Benndorf	
Große	Anja	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)	1986	Helbra	
Große	Sascha	staatl. anerk. Erzieher	1984	Helbra	
Leffler	Katharina	Pädagogische Mitarbeiterin	1991	Helbra	
Leffler	Martin	IT-Administrator	1988	Helbra	
Neuweger	Helmut	Gießereingenieur	1951	Helbra	
Rogalla	Katja	staatl. anerk. Heilerziehungspflegerin	1991	Helbra	
Till-Merle	Ivonne	Weinfachverkäuferin	1976	Helbra	

Alternative für Deutschland (AfD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Wakan	Gunter	Dipl.Ing. für Informationstechnik	1970	Helbra	
Wischalla	Uwe	Betriebswirt	1973	Helbra	
Sommer	René	Karosseriebauer	1975	Bornstedt	
Eddelbüttel	Robin	Beamter	1992	Helbra	
Fleischer	Bernhard	Rentner	1957	Benndorf	
Rose	Ursula	Rentner	1950	Blankenheim	
Döling	Petra	Schulbegleiterin	1958	Blankenheim	
Rößler	Bernd	Rentner	1958	Benndorf	
Hartleib	Dieter	Rentner	1952	Helbra	
Rößler	Mechthild	Rentner	1958	Benndorf	
Wakan	Cornelia	Rechtsanwältin	1966	Helbra	
Ziervogel-Andreäe	Birgit	Rentner	1943	Bornstedt	
Störmer	Bernd	Rentner	1954	Helbra	
Ziervogel-Sommer	Steffi	selbständig	1979	Bornstedt	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Born	Norbert	Diplomingenieur	1962	Hergisdorf	
Böttge	Alfred	Rentner	1949	Helbra	
Rose	Lars	Mechaniker	1974	Bornstedt	
Kurth	Peter	Rentner	1947	Ahlsdorf	
Zinke	Andreas	Dipl.-Ing. (FH), Architekt	1975	Wimmelburg	
Wollny	Uwe	Hausmeister	1965	Helbra	
Wantischek	Rudi	Rentner	1948	Hergisdorf	
Stock	Thomas	Angestellter Gemeinde	1970	Hergisdorf	
Schneider	Toni	Erzieher	1991	Wimmelburg	
Schade	Detlef	Rentner	1955	Hergisdorf	
Cierpka-Reisch	Kristian	Politikwissenschaftler	1989	Wimmelburg	
Lieff	Steffen	Netzingenieur	1983	Klostermansfeld	

Freie Demokratische Partei (FDP)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Strobach	André	Versicherungsfachwirt	1978	Blankenheim	
Bodtke	Ingo	Ingenieur für Fleischwirtschaft	1965	Wimmelburg	

Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Ahlig	Michael	Elektrotechnikermeister	1973	Bornstedt	
Jentsch	Matthias	selbstständig, Logopäde	1973	Benndorf	
Smolka	Hans-Günter	Diplom-Ingenieur	1956	Klostermansfeld	
Zwanzig	Steffen	Bauingenieur	1978	Blankenheim	
Greulich	Olaf	Tischler	1964	Klostermansfeld	
Weissenborn	Ursula	Freie Journalistin	1955	Hergisdorf	
Sonderhoff	Doris	Rentnerin	1956	Benndorf	
Hammerschmidt	René	Beamter	1969	Klostermansfeld	
Malzahn	Ralf	Triebfahrzeugführer	1965	Benndorf	
Wache	Andreas	Verwaltungsangestellter	1967	Klostermansfeld	
Greulich	Jens	Polizeivollzugsbeamter	1971	Klostermansfeld	
Keller	Diana	Bäckereiverkäuferin	1973	Helbra	

Freiwillige Feuerwehr Ahlsdorf-Benndorf-Blankenheim-Bornstedt-Helbra-Hergisdorf-Klostermansfeld-Wimmelburg

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Ochsner	Frank	Feuerwehrgerätewart	1974	Klostermansfeld	
Patz	Karsten	Lehrkraft	1981	Ahlsdorf	
Colawo	Jürgen	Rentner	1960	Hergisdorf	
Baumann	Fabian	Verfahrensmechaniker	1988	Helbra	
Brodmann	Andreas	Gemeindearbeiter	1982	Wimmelburg	
Garsetz	Ronny	Technischer Zeichner	1979	Helbra	
Gebhardt	Andreas	Leiter Controlling und Finanzen	1978	Klostermansfeld	
Grunwald	Ulrike	Beamtin	1989	Ahlsdorf	
Herholdt	Hagen	Geschäftsführer Dipl.-Kaufmann (FH)	1980	Klostermansfeld	
Jahn	Nico	Rettungssanitäter	1991	Blankenheim	
Kathe	Oliver	Soldat	1984	Helbra	
Kemnitz	Klaus-Robert	Gemeindearbeiter	1974	Blankenheim	
Kindling	René	Diplomverwaltungswirt (FH)	1981	Klostermansfeld	
Kramer	Peggy	Medizinisch techn. Assistentin	1981	Helbra	
Lange	Marcus	Polizeibeamter	1987	Helbra	
Leder	Steffen	Postzusteller	1967	Blankenheim	
Mohr	Mathias	selbstständig	1981	Blankenheim	
Prietzl	Bernd	Heizungsbaumeister	1966	Ahlsdorf	
Rößler	Andreas	Ingenieur	1976	Blankenheim	
Schmid	Thomas	Projektingenieur	1965	Klostermansfeld	
Stollberg	David	Garten- u. Landschaftsbauer	1989	Klostermansfeld	
Suder	Gerald	Gemeindearbeiter	1962	Bornstedt	
Tenner	Artur	Dachdecker	1999	Klostermansfeld	
Weber	Axel	Geschäftsführer	1964	Klostermansfeld	
Wetzstein	Robert	Angestellter	1985	Ahlsdorf	

Einzelbewerber Tempelhof

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Tempelhof	Uwe	Dipl. Ingenieur, Rentner	1955	Klostermansfeld	

Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V. (Bauernverband)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Probst	Michael	Landwirt	1992	Benndorf	

Erklärung nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Herr Norbert Born hat erklärt, dass er im Fall der Wahl in den Gemeinderat beabsichtigt, auf sein Mandat zu verzichten.

Herr Harald Henke hat erklärt, dass er im Fall der Wahl in den Gemeinderat beabsichtigt, auf sein Mandat zu verzichten.

Gemeinde Ahlsdorf

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Ahlsdorf am 09.06.2024

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Rohland	Beate	Rentner	1951	Ahlsdorf	
Jahn	Thomas	Bauhofmitarbeiter	1989	Ahlsdorf	
Mixa	Linda-Michelle	Fotografenmeisterin	1996	Ahlsdorf	Ziegelrode

Freiwillige Feuerwehr Ahlsdorf

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Wetzstein	Robert	Angestellter	1985	Ahlsdorf	
Prietzl	Bernd	Heizungsbaumeister	1966	Ahlsdorf	
Patz	Karsten	Lehrkraft	1981	Ahlsdorf	
Herrling	Ralf	Schlossermeister	1967	Ahlsdorf	
Friesel	Andrea	Einzelhandelskauffrau	1974	Ahlsdorf	
Nohle	Susan	Rechtswirtschaftin	1978	Ahlsdorf	
Grunwald	Ulrike	Beamtin	1989	Ahlsdorf	
Friesel	René	Angestellter	1975	Ahlsdorf	
Hennelotter	Markus	Angestellter	1993	Ahlsdorf	
Herrling	Lukas	Angestellter	1996	Ahlsdorf	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Paduch	Bernd	Ingenieur	1960	Ahlsdorf	
Kurth	Peter	Rentner	1947	Ahlsdorf	

Erklärung nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Herr Karsten Patz hat erklärt, dass er im Fall der Wahl in den Gemeinderat beabsichtigt, auf sein Mandat zu verzichten.

Gemeinde Benndorf

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Benndorf am 09.06.2024

DIE LINKE (DIE LINKE)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Behrens	Gernot	selbstständig	1966	Benndorf	
Blume	Bärbel	Diplomlehrerin	1960	Benndorf	
Graupner	Andrea	Verwaltungsfachangestellte	1967	Benndorf	
Schäfer	Maik	Stadtarbeiter	1975	Benndorf	

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Tomaschek	Andreas	Dipl. Kaufmann	1974	Benndorf	
Lienow	Eric	Intensivpfleger	1989	Benndorf	
Dr. Bär	Margot	Ärztin	1958	Benndorf	
Thamm	Marco	Bankbetriebswirt	1975	Benndorf	
Lorenz	Ulrich	Berufsschullehrer	1959	Benndorf	
Lienow	Kerstin	Erzieherin	1969	Benndorf	
Köpp	Günter	Rentner	1949	Benndorf	
Gräf-Thamm	Michaela	Krankenschwester	1980	Benndorf	

Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Sonderhoff	Doris	Rentnerin	1956	Benndorf	
Malzahn	Ralf	Triebfahrzeugführer	1965	Benndorf	

Alternative für Deutschland (AfD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Fleischer	Bernhard	Rentner	1957	Benndorf	
Rößler	Bernd	Rentner	1958	Benndorf	
Rößler	Mechthild	Rentner	1958	Benndorf	
Ehrhardt	Marco	Elektroprüfer	1988	Benndorf	

Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V. (Bauernverband)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Probst	Florian	Landwirt	1995	Benndorf	
Probst	Michael	Landwirt	1992	Benndorf	
Böhm	Nick-Louis	Key Account Manager	1994	Benndorf	

Einzelbewerber Müller

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Müller	Nico	Immobilienkaufmann	1988	Benndorf	

Gemeinde Blankenheim**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 25.03.2024****Öffentlicher Teil:****Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Gemeinde Blankenheim****Vorlage: BLA/BV/084/2024**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Gemeinde Blankenheim.

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung**Vorlage: BLA/BV/085/2024**

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Blankenheim**Vorlage: BLA/BV/086/2024**

Die Beschlussvorlage wurde ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Blankenheim am 09.06.2024**Alternative für Deutschland (AfD)**

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Rose	Ursula	Rentner	1950	Blankenheim	
Döling	Petra	Schulbegleiterin	1958	Blankenheim	
Rose	Hans-Werner	Rentner	1946	Blankenheim	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Laue	Matthias	Informationstechniker	1969	Blankenheim	
Kolbe	Dana	Betriebswirtin	1974	Blankenheim	

Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Zwanzig	Steffen	Bauingenieur	1978	Blankenheim	

Parteilose Liste Blankenheim

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Mohr	Mathias	selbstständig	1981	Blankenheim	
Wagner	Angelika	Rentner	1957	Blankenheim	

Einzelbewerber Würzburg

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Würzburg	Christian	Notfallsanitäter	1986	Blankenheim	

Freiwillige Feuerwehr Blankenheim

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Jahn	Nico	Rettungssanitäter	1991	Blankenheim	
Kemnitz	Klaus-Robert	Gemeindearbeiter	1974	Blankenheim	
Leder	Steffen	Postzusteller	1967	Blankenheim	
Rößler	Andreas	Ingenieur	1976	Blankenheim	

BSC Blankenheim 1920 e.V. (BSC)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Rothe	Denis	Betriebswirt	1975	Blankenheim	
Wiesel	Marcus	Immobilienbetriebswirt	1980	Blankenheim	

Einzelbewerber Gehlmann

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Gehlmann	Anke	Sozialpädagogin	1980	Blankenheim	

Gemeinde Bornstedt

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Bornstedt am 09.06.2024

Alternative für Deutschland (AfD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Sommer	René	Karosseriebauer	1975	Bornstedt	

Sport Bornstedt (Sport Bornstedt)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Franke	Jürgen	Rentner	1958	Bornstedt	
Kaczor	Yves	Bäckermeister	1975	Bornstedt	
Rinkleib	Bernd	Rentner	1958	Bornstedt	
Suder	Gerald	Gemeindearbeiter	1962	Bornstedt	
Weigend	Jörg	Kfz-Mechaniker	1966	Bornstedt	
Weiland	Torsten	Elektromonteur	1967	Bornstedt	
Ziervogel	Thomas	Dachdecker	1986	Bornstedt	

Heimatfestverein e.V. Bornstedt (Heimatfestverein)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Tunat	Reinhard	Rentner	1952	Bornstedt	
Ahlig	Michael	Elektrotechnikermeister	1973	Bornstedt	
Werner	Karsten	selbstständig	1989	Bornstedt	

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 21.03.2024

Öffentlicher Teil:

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung

Vorlage: HEL/BV/240/2024

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Erweiterung der Tempo-30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz

Vorlage: HEL/BV/233/2023

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz zu erweitern.

Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauerstraße und Eislebener Straße um weitere Straßen

Vorlage: HEL/BV/236/2024

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauernstraße und Eislebener Straße um die Straßen zwischen den bisherigen Bereichen bis zur Schulstraße, Gartenstraße und Am Lehberg zu erweitern.

Neufassung der Baumschutzsatzung

Vorlage: HEL/BV/234/2024

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Helbra.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/224/2023

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 28.828.137,04 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/225/2023

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 28.874.117,38 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/226/2023

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 27.526.901,04 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/227/2023

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 26.080.416,53 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.

- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/228/2023

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 24.484.366,27 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/229/2023

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 24.441.089,04 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/230/2023

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 24.723.636,93 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und wird im Übrigen den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/231/2023

- Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 20.547.197,22 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Erstellung Jahresabschluss 2021

Vorlage: HEL/BV/232/2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: HEL/BV/235/2024

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Helbra, einschließlich dem bestehenden Konsolidierungskonzept.

Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum „Windpark Helbra-Eisleben“

Vorlage: HEL/BV/223/2023

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE)

Vorlage: HEL/BV/238/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Bestandsanlagen der KNE) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra

Vorlage: HEL/BV/241/2024

Die Beschlussvorlage wurde zur Vorberatung an den Fachausschuss verwiesen.

Bekanntmachung der Beschlüsse HEL/BV/224/2023, HEL/BV/225/2023, HEL/BV/226/2023, HEL/BV/227/2023, HEL/BV/228/2023, HEL/BV/229/2023, HEL/BV/230/2023, HEL/BV/231/2023 über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra gemäß § 120 Abs. 2

Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Jahre 2013 - 2020

Die vorstehenden Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra für die Haushaltsjahre 2013-2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse liegen nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

vom 21.05. bis 31.05.2024

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, Zimmer 320, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Helbra, den 05.04.2024

gez. Wyszkowski
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.878.000
Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	4.443.500
Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.477.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.887.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	777.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	950.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	291.000

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2024 auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

§ 5**Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. Grundsteuer A	420 v.H.
– für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	470 v.H.
– für Grundstücke	

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 6**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 55.000 €.

4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.

5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.

6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 25.04.2024




Gerd Wyszowski
Bürgermeister Helbra

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2024 HEL/BV/235/2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 21.05.-31.05.2024 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der eingeschränkten Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvergabe öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.05.2023 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.021.023 erteilt worden.

Helbra, den 25.04.2024




Gerd Wyszowski
Bürgermeister Helbra

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Helbra am 09.06.2024**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Wyszkowski	Gerd	Pferdewirtschaftsmeister	1979	Helbra	
Kampa	Walter	Drogist	1956	Helbra	
Kellner	Karin	Rentner	1951	Helbra	
Westphal	Steffen	Tischler	1966	Helbra	
Ruszynski	Tony	Elektroniker	1989	Helbra	
Steinecke	Andreas	Dipl. Kaufmann (FH)	1978	Helbra	
Henke	Harald	Elektroingenieur	1958	Helbra	
Henrici	Tim Lucas	Landwirt	1999	Helbra	
Heier	Enrico	Elektroingenieur	1991	Helbra	
Heier	Mandy	Bürokauffrau	1991	Helbra	
Wyszkowski	Claudia	Kreisgeschäftsführerin	1989	Helbra	

Alternative für Deutschland (AfD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Wischalla	Uwe	Betriebswirt	1973	Helbra	
Wakan	Cornelia	Rechtsanwältin	1966	Helbra	
Störmer	Bernd	Rentner	1954	Helbra	
Hartleib	Dieter	Rentner	1952	Helbra	
Eddelbüttel	Robin	Beamter	1992	Helbra	
Wakan	Gunter	Dipl. Ing. für Informationstechnik	1970	Helbra	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Böttge	Alfred	Rentner	1949	Helbra	
Viezens	Winfried	Dipl. Ing. (FH)	1940	Helbra	
Bischoff	Oliver	IT-Systemadministrator	1994	Helbra	

DIE LINKE (DIE LINKE)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Große	Anja	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)	1986	Helbra	
Große	Sascha	staatl. anerk. Erzieher	1984	Helbra	
Leffler	Katharina	Pädagogische Mitarbeiterin	1991	Helbra	
Leffler	Martin	IT-Administrator	1988	Helbra	
Merle	Mario	Stellwerksmeister	1972	Helbra	
Neuweger	Helmut	Gießereingenieur	1951	Helbra	
Till-Merle	Ivonne	Weinfachverkäuferin	1976	Helbra	
Rogalla	Katja	staatl. anerk. Heilerziehungspflegerin	1991	Helbra	
Zezulka	Klaus	Dipl. Ing. Ökonom	1946	Helbra	

Freiwillige Feuerwehr Helbra

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Baumann	Fabian	Verfahrensmechaniker	1988	Helbra	
Garsetz	Ronny	Technischer Zeichner	1979	Helbra	
Kramer	Peggy	Medizinisch techn. Assistentin	1981	Helbra	
Lange	Marcus	Polizeibeamter	1987	Helbra	
Kathe	Oliver	Soldat	1984	Helbra	

Freie Wählergemeinschaft Helbra (FWH)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Wollny	Uwe	Hausmeister	1965	Helbra	
Krebes	Thomas	Landwirt	1960	Helbra	
Krebes	Michael	Maler	1966	Helbra	
Würzberg	Ricardo	Fachangestell. f. Bäderbetrieb	1982	Helbra	
Bayer	Frank	Unternehmer	1965	Helbra	

Erklärung nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Herr Gerd Wyszkowski hat erklärt, dass er im Fall der Wahl in den Gemeinderat beabsichtigt, auf sein Mandat zu verzichten.

Herr Harald Henke hat erklärt, dass er im Fall der Wahl in den Gemeinderat beabsichtigt, auf sein Mandat zu verzichten.

Gemeinde Hergisdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung vom 28.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

	2024
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.074.000
Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.019.300
Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem

	2024
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.971.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.821.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	123.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2024 auf 2.150.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. Grundsteuer A	400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	450 v.H.
- für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 50.000 €.

4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.

5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.

6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Hergisdorf, den 11.04.2024




Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2024 HER/BV/104/2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

hörde mit Schreiben vom 09.04.2024 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.022.025 erteilt worden.

Hergisdorf, den 11.04.2024

21.05. bis 31.05.2024

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbe-




Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Hergisdorf am 09.06.2024

Freie Bürgerbewegung Hergisdorf (FBH)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Berliner	Carsten	Leiter Betrieb	1970	Hergisdorf	Kreisfeld
Colawo	Jürgen	Rentner	1960	Hergisdorf	Colawo
Herrmann	Frank	Baufacharbeiter	1970	Hergisdorf	Kreisfeld
Heß	Andreas	Rentner	1961	Hergisdorf	
Jedermann	Matthias	Projektleiter	1963	Hergisdorf	
Mixa	Stephan	Angestellter	1979	Hergisdorf	Kreisfeld
Olm	Thomas	Vollzugsbeamter	1969	Hergisdorf	
Schöttner	Kevin	Immobilienfachwirt	1994	Hergisdorf	

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Timm	Ralf	Berufskraftfahrer	1971	Hergisdorf	
Schidda	Ingbert	Pensionär	1960	Hergisdorf	
Wicht	Axel	Informatiker	1978	Hergisdorf	
Kozlik	Sebastian	Gerüstbauer	1982	Hergisdorf	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Wantischek	Rudi	Rentner	1948	Hergisdorf	Kreisfeld
Stock	Thomas	Angestellter Gemeinde	1970	Hergisdorf	Kreisfeld
Müller	Ronny	Teiledienstleiter	1982	Hergisdorf	Kreisfeld
Schade	Detlef	Rentner	1955	Hergisdorf	Kreisfeld
Kaczor	Andi	IT-Administrator	1987	Hergisdorf	Kreisfeld

Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Weissenborn	Ursula	Freie Journalistin	1955	Hergisdorf	

Erklärung nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Herr Jürgen Colawo hat erklärt, dass er im Fall der Wahl in den Gemeinderat beabsichtigt, auf sein Mandat zu verzichten.

Gemeinde Klostermansfeld

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Klostermansfeld am 09.06.2024

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Klenner	Matthias	Geschäftsführer	1959	Klostermansfeld	
Stezycki	Annette	Qualitätsmanagementbeauftragte	1960	Klostermansfeld	
Lutter	Norbert	Rentner	1953	Klostermansfeld	
Burkardt	Thomas	Dipl. Ingenieur	1985	Klostermansfeld	
Güntner	Steffen	Dipl. Ingenieur	1969	Klostermansfeld	
Saul	Konstanze	Sachbearbeiterin	1967	Klostermansfeld	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Lieff	Steffen	Netzingenieur	1983	Klostermansfeld	

Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Smolka	Hans-Günter	Diplom-Ingenieur	1956	Klostermansfeld	
Greulich	Olaf	Tischler	1964	Klostermansfeld	
Wache	Andreas	Verwaltungsangestellter	1967	Klostermansfeld	
Hammerschmidt	René	Beamter	1969	Klostermansfeld	
Greulich	Jens	Polizeivollzugsbeamter	1971	Klostermansfeld	

Einzelbewerber Tempelhof

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Tempelhof	Uwe	Dipl. Ingenieur, Rentner	1955	Klostermansfeld	

Freiwillige Feuerwehr Klostermansfeld

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Ochsner	Frank	Feuerwehrgerätewart	1974	Klostermansfeld	
Herholdt	Hagen	Geschäftsführer Dipl.-Kaufmann (FH)	1980	Klostermansfeld	
Kindling	René	Diplomverwaltungswirt (FH)	1981	Klostermansfeld	
Gebhardt	Andreas	Leiter Controlling und Finanzen	1978	Klostermansfeld	
Tenner	Artur	Dachdecker	1999	Klostermansfeld	
Rabenalt	Carolin	Account Managerin	1989	Klostermansfeld	
Dremel	Ronny	Angestellter	1977	Klostermansfeld	
Weber	Axel	Geschäftsführer	1964	Klostermansfeld	
Schmid	Thomas	Projektingenieur	1965	Klostermansfeld	
Stollberg	David	Garten- und Landschaftsbauer	1989	Klostermansfeld	

Erklärung nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Herr Frank Ochsner hat erklärt, dass er im Fall der Wahl in den Gemeinderat beabsichtigt, auf sein Mandat zu verzichten.

Gemeinde Wimmelburg

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Wimmelburg am 09.06.2024**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Zinke	Hans-Joachim	Rentner	1946	Wimmelburg	
Müller	Jürgen	Beamter	1958	Wimmelburg	
Cierpka-Reisch	Kristian	Politikwissenschaftler	1989	Wimmelburg	
Loose	Rainer	Rentner	1954	Wimmelburg	
Kronberg	Jürgen	Diplomingenieur	1950	Wimmelburg	
Etzrodt	Marcus	Lehrer/Beamter	1985	Wimmelburg	
Wollschläger	Nicole	Chemiker	1988	Wimmelburg	
Vogler	Ralf	Gemeindearbeiter	1967	Wimmelburg	
Kurbitz	Uwe	Dipl.Ing. (FH) für Energieumwandlung	1951	Wimmelburg	
Ansorge	Henry	Elektromeister	1963	Wimmelburg	
Engler	Stefan	Anlagenfahrer	1979	Wimmelburg	
Pulst	Michael	Dipl. Verwaltungswirt	1960	Wimmelburg	
Schlotter	Dirk	Polizeibeamter	1968	Wimmelburg	
Gelbke	Heike	Dipl.Ing. f. Lebensmitteltechnologie	1963	Wimmelburg	

Freie Demokratische Partei (FDP)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Bodtke	Ingo	Ingenieur für Fleischwirtschaft	1965	Wimmelburg	
Rohkohl	Detlef	Prüfingenieur	1956	Wimmelburg	

Freiwillige Feuerwehr Wimmelburg (FF Wimmelburg)

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Brodmann	Andreas	Gemeindearbeiter	1982	Wimmelburg	
Schneider	Toni	Angestellter	1991	Wimmelburg	

Einzelbewerber Kuche

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Kuche	Lydia	Sachbearbeiterin	1987	Wimmelburg	

Einzelbewerber Engler

Familiennamen	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort	Ortsteil
Engler	Andrea	Diplom Sozialpädagogin	1978	Wimmelburg	

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr der Gemeinde Wimmelburg für 2024

Gegenüber der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wimmelburg für das Kalenderjahr 2023 ist keine Änderung in dem Gebührensatz eingetreten. Die Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung gilt für die Jahre 2023-2025. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenersparnis wird demzufolge auf die Neuerteilung von Straßenreinigungsgebührenbescheiden für das Veranlagungsjahr 2024 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, wird die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 – vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Straßenreinigungsgebührenbescheide 2024 – in gleicher Höhe wie für das Veranlagungsjahr 2023 festgesetzt.

Das bedeutet, dass diejenigen Gebührenschuldner, die keinen Straßenreinigungsgebührenbescheid 2024 erhalten, im Veranlagungsjahr 2023 die gleichen Straßenreinigungsgebühren wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Gebührenschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Gebührenpflichtigen, die sich am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, werden die Gebühren zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht. Alle anderen Gebührenpflichtigen

entnehmen die Bankverbindungen den Gebührenbescheiden aus dem Jahr 2023.

Die Straßenreinigungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2024 sind **zum 01.07.2024 fällig**.

In den Fällen, in denen sich gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht Änderungen ergeben haben (z.B. Eigentümerwechsel), wird von Amts wegen ein neuer Straßenreinigungsgebührenbescheid für das Veranlagungsjahr 2024 zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Gebührensatzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wimmelburg über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Gebühren nicht aufgehoben und die Zahlungspflicht nicht ausgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 25.03.2024 wurde durch die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 01/2024 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ - Abwasserbeseitigungssatzung - beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde am 05.04.2024 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt



Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

VOLKSSOLIDARITÄT KV „Mansfeld - Südharz“ e.V.

Neugründung einer Ortsgruppe der Volkssolidarität in der Gemeinde Helbra



Die **Volkssolidarität** Kreisverband „Mansfeld-Südharz e.V.“ ist ein starker Verband, der sich für die sozialen Belange unserer Mitmenschen einsetzt. Im gesamten Landkreis haben sich mehr als 1.100 Senioren in den Ortsgruppen zusammengefunden und genießen gemeinsam die Vielfalt der Gemeinschaft.

Auch in der Gemeinde Helbra gab es bis vor einigen Jahren eine sehr engagierte Ortsgruppe, die sich leider durch den Wegfall vieler Senioren auflösen muss-

te. Nun haben sich wieder 2 engagierte Mitmenschen für den Aufbau einer Ortsgruppe der Volkssolidarität in Helbra begeistert, sodass wir Sie als Senioren aufrufen möchten, sich der Ortsgruppe anzuschließen und an gemeinsamen Aktivitäten und Nachmittagen teilzunehmen. Pflegen Sie mit uns das „*Miteinander – Füreinander*“ und genießen Sie die Herzlichkeit ihrer Mitmenschen. Dazu besuchen Sie uns einfach immer mittwochs, ab 14 Uhr im Servicebüro der Gemeinde Helbra in der Hauptstraße 10.

Christian Heidler
-Geschäftsführender Vorstand-
Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e.V.

Veranstaltungen Mai/Juni 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat		Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
06.04. bis 05.10.24	14:45	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Unsere Regelzüge verkehren jeden Samstag!	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
17.05.24		Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld	Summertime mit dem Landespolizeiorchester	Feierwerk	
18.05.24		SP Katzenwinkel, Alte Poststraße 4	Kreismeisterschaft Vorderladerwaffen	Kreisschützenbund	René Hundt Tel.: 034772 211391 oder 01511 4338451
25.05.24		SP Eduardschacht	KM Trap	Kreisschützenbund	René Hundt Tel.: 034772 211391 oder 01511 4338451
31.05.24		Grundschule Klostermansfeld	Grundschulfest	Grundschule Klostermansfeld	
01.06.24		SP Katzenwinkel, Alte Poststraße 4	Kanonewettkampf 2. Runde	Schützenverein Benndorf	René Hundt Tel.: 034772 211391 oder 01511 4338451
01.06.24			70 Jahre Kindergarten	Gemeinde Benndorf	
01.06.24	14:45	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Teddybär-Express - <i>Reservierungspflicht!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
04.06.24	ab 17:30	Gelände Schmid-Schacht	Vereinstreff und Arbeitseinsatz-Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
08.06.24		Sportplatz	30 Jahre BWB	BWB und Gemeinde Benndorf	
09.06.24		SP Katzenwinkel, Alte Poststraße 4	KM Kleinkaliberwaffen	Kreisschützenbund	René Hundt Tel.: 034772 211391 oder 01511 4338451
10.06.24		Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld	Vortrag Heimatverein/Kino	Heimatverein/ Kino009	
11.06.24		Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld	Kinderfest	Gemeinde Klostermansfeld	

Angaben ohne Gewähr!

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt
in Seegebiet Mansfelder Land Tel: 03475 /602695	Kesselstraße 12 06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Mai / Juni 2024

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11309	Kräuter-Sammlung in den Gärten des Kloster St.Marien zu Helfta	am 21.05.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
10103	Verkehrsteilnehmerschulung (Senioren) - Die Polizei informiert!	am 23.05.2024 – 15:00 Uhr	Blankenheim
17003	Photovoltaik - Strom vom eigenen Dach	am 27.05.2024 – 19:00 Uhr	Online
14000	Selbstständigkeit ist nichts für Dich! Oder doch..?	ab 30.05.2024 – 16:00 Uhr	Eisleben
16100	Kommunikationstraining für eine demokratische Streitkultur	ab 31.05.2024 – 14:00 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20501	Reparieren statt Wegwerfen	ab 15.05.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
20604	Sträuße binden	am 23.05.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen
20612	Zentangle – Entdecke deine Kreativität: Konzentration - Entspannung	am 28.05.2024 – 18:00 Uhr	Online
20502	Röhrenverstärker selbstgebaut	ab 05.06.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
33003	Sauerteigbrot backen - in Bio Qualität	am 07.06.2024 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
33002	Richtig Einkochen - den Sommer im Glas haltbar machen	am 21.06.2024 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53010	Apple iTunes	am 22.05.2024 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
52510	Tabellenkalkulation mit Excel	am 22.05.2024 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
53029	Fotosammlungen automatisiert bearbeiten mit Gimp und ImageMagick	am 28.05.2024 – 18:00 Uhr	Online

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de

let's start it..



Informationen aus dem Wahlamt

Wahllokale der Gemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Gemeinde Ahlsdorf
barrierefrei ja
Grundschule Ahlsdorf
Neue Siedlung 27
Ahlsdorf

Gemeinde Benndorf
barrierefrei ja
Kulturhaus Benndorf
Th.-Müntzer-Str. 1
Benndorf

Gemeinde Bornstedt
barrierefrei ja
ehem. Schule
Karl-Marx-Str. 6
Bornstedt

Gemeinde Helbra
Wahlbezirk I
Westliches Helbra
barrierefrei ja
Grundschule Helbra Turnhalle
Schulstraße 28
Helbra

Gemeinde Hergisdorf
barrierefrei ja
Turnhalle Hergisdorf
Th.-Müntzer-Str. 128
Hergisdorf

Gemeinde Klostermansfeld
barrierefrei ja
Grundschule Klostermansfeld
Turnhalle
Schulstraße 16
Klostermansfeld

Gemeinde Blankenheim
barrierefrei ja
Mehrzweckhalle
Am Kreuzstein 3 a
Blankenheim

Gemeinde Wimmelburg
barrierefrei ja
Wimmelburg Turnhalle
Schulstraße 2
Wimmelburg

Wahlbezirk II
Östliches Helbra
barrierefrei ja
Landgasthaus „Zur Sonne“
Th.-Müntzer-Str. 2
Helbra

Zur Europawahl besteht für Blinde und Sehbehinderte die Möglichkeit beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Landesgeschäftsstelle
Hanns-Eisler-Platz 5
39128 Magdeburg
Telefon: 0391 2896239
Fax: 0391 2896234
E-Mail: info@bsvsa.org

Internet: www.wahlen.bsv-sachsen-anhalt.de
Oder über den Link „Wahlschablonen“ auf der Internetseite der Landeswahlleiterin (www.wahlen.sachsen-anhalt.de) eine kostenlose Stimmzettelschablone anzufordern.

Das Briefwahllokal im Verwaltungsamt ist ab dem 16.05.2024 zu den allgemeinen Öffnungszeiten geöffnet sowie am 07.06.2024 bis 18.00 Uhr.

Informationen aus dem Wahlamt

Beginn der Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Für die Europa- sowie die Kommunalwahl am 09.06.2024 werden demnächst die Wahlbenachrichtigungskarten an alle wahlberechtigten Bürger versendet.

Für alle die von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen möchten, bitten wir um Beachtung, dass die Unterlagen frühestens ab 13.05.2024 in der Verwaltung vorliegen werden und damit erst ab diesem Zeitpunkt versandt werden. Ab dem 16.05.2024 besteht die Möglichkeit im Briefwahllokal in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1 (Kellergeschoss, Zi. 119), 06311 Helbra zu den allgemeinen Öffnungszeiten, sowie am 07.06.2024 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 08.06.2024 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Briefwahlunterlagen auszufüllen. In diesem Zeitraum kann es kurzfristig zu Wartezeiten im Briefwahllokal kommen. Wir bitten alle Bürger und Bürgerinnen hierbei um Verständnis.

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
Jens Clausen
geb. 21.01.1969
zuletzt als wohnhaft gemeldet in:
Myliusgarten 26
12587 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen.

Mahnung Kassenzeichen 01.026055

Die vorbezeichneten Mahnungen werden nach §10 Abs.1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
Kasse als Vollstreckungsbehörde
Zimmer 315
An der Hütte 1
06311 Helbra

Durch die öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der letzten Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Helbra, d. 22.04.2024




Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
Julien Wardman
geb. 28.11.1963
zuletzt als wohnhaft gemeldet in:
2Flying Horseshoe Cottages
GB-Clampham Lanc.LA2 8ES

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen.

Mahnung Kassenzeichen 01.00461.2

Die vorbezeichneten Mahnungen werden nach §10 Abs.1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen
Kasse als Vollstreckungsbehörde
Zimmer 315
An der Hütte 1
06311 Helbra

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der letzten Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Helbra, d. 22.04.2024



Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Durch die öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra
Der Verbandsgemeindebürgermeister



Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächst möglichen Zeitpunkt folgende Stelle für die Kindertageseinrichtungen in ihrer Trägerschaft zu besetzen:

einen Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) befristet zur

Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung mit 35 Wochenstunden.

Gesucht werden nette, geduldige Personen mit der Fähigkeit, Kinder durch viel Einfühlungsvermögen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern und in ihrem individuellen Bildungsprozess zu unterstützen. Wir erwarten ein hohes Maß an Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit.

Das Aufgabengebiet umfasst dabei die Betreuung, Bildung bis hin zur Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang nach dem aktuellen Bildungsprogramm in Sachsen-Anhalt – Bildung: elementar.

Erwartet wird von Ihnen der Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder einem dem gleichgestellten Abschluss i.S. von § 21 Abs. 3 Nr. 2-5 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit einer Vergütung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 22.05.2024** an folgende Adresse richten:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Erzieher
An der Hütte 1
06311 Helbra

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Bei Interesse an mehreren der ausgeschriebenen Stellen genügt eine Bewerbungsmappe mit einem entsprechenden Vermerk im Anschreiben.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Sitzungstermine

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeine, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 16.05.2024 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.06.2024 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2024 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2024 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2024 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2024 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2024 um 18.30 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

FD Bauverwaltung

Einladung Gewässerschau

Schaubezirk 3: 11.06.2024

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Parkplatz Friedhof Riestedt

für den Bereich Sangerhausen, Lengefeld, Wettelrode, Grillenberg, Pölsfeld, Obersdorf, Riestedt, Emseloh, Gonna, Annarode, **Blankenheim, Wimmelburg**

Schaubezirk 6/1: 20.06.2024

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Gemeinde Osterhausen, ehemaliges Gemeindebüro Osterhausen

für den Bereich Bischofrode, Schmalzerode, Osterhausen/Sittichenbach, Rothenschirmbach, **Bornstedt**, Hornburg, Farnstädt, Mittelhausen, Einsdorf, Wolferstedt, Winkel, Gatterstädt

Schaubezirk 6/2: 25.06.2024

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Gemeinde Nienstedt, ehemaliges Gemeindebüro Nienstedt

für den Bereich Nienstedt, Sotterhausen, Beyernaumburg, Liederdsdorf, Holdenstedt, **Klosterrode**

Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband Helme/OT Riethnordhausen

Alter Stadtweg 206

06528 Wallhausen

Tel-Nr.: 034656-20059

Fax-Nr.: 034656-31968

E-Mail: uhv-helme@t-online.de

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ahlsdorf

Die Jagdgenossenschaft Ahlsdorf hatte am 16.04.2024 alle Jagdgenossen der Gemeinde Ahlsdorf zum Thema "Verwendung des Reinerlöses der Jagdverpachtung" eingeladen. Durch die anwesenden Jagdgenossen wurde der Beschluss gefasst, den Reinerlös in Zukunft nicht mehr auszuzahlen. Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zum Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

gez. Frank Oertel

Jagdvorstand

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2702

Gemeinde Benndorf



GEMEINDE BENNDORF**Der Bürgermeister****Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: **Benndorf**
 Flur: **3**
 Flurstücke: **1001, 1002, 1003, 1004 und 1005**
 Größe: **zwischen 860 m² und 920 m²**
 Lage: **Am Sommerweg**
 Mindestgebot: **59,00 €/m²**

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. *Matthias Jentsch*
 Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: **BLANKENHEIM**
 Flur: **8**
 Flurstück: **Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²**
 Lage: **Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2**
 Mindestgebot: **261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten**



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

„Ein Hoch auf uns“-**70 Jahre Integrative Kita „Pusteblume“***Einladung zum Kinderfest in Benndorf*

Kinder sind unser Glück!

Kinder sind unser Leben!

Kinder sind unsere Zukunft!

Deshalb gestalten wir, wie in jedem Jahr, einen Tag nur für Kinder!

*Am **01. Juni ab 15.00 Uhr** startet unser Kinderfest zum 70. Jubiläum unserer Kita.*

Alle Kinder, Eltern, Verwandte und Freunde sind herzlich willkommen! Es warten viele Überraschungen auf euch z.B. das Glücksrad, eine Tombola, Kinderschminken, die Bastelstraße, die Hüpfburg, Clown Chrischi, die Feuerwehr usw.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Kinder und Gäste!

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ -
NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. *André Strobach*
Bürgermeister

Nachruf

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme nahmen wir die traurige Nachricht zur Kenntnis, dass

Frau Heidrun Hara

am 8. April 2024 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Frau Hara war von 1990 bis 2013 Bürgermeisterin der Gemeinde Blankenheim.

Ihr verantwortungsvolles Wirken stand stets im Dienst der Allgemeinheit.

In tiefem Respekt vor ihrem Einsatz für die Gemeinde Blankenheim trauern wir um sie.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren und sie immer in guter Erinnerung behalten.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Blankenheim

Bürgermeister

Gemeinderat

Blankenheim, im April 2024

Jagdgenossenschaft Blankenheim/Klosterode

Am **Freitag, den 31.05.2024,**
um **19:00 Uhr,**
findet die **Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Blankenheim/
Klosterode**

in der **Sportlerklausur Blankenheim**
statt.

Tagesordnung:
Jahres- und Kassenbericht

Lüttich, Vorstand

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA

Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung:	Helbra
Flur:	3
Flurstücke:	1925 und 1926
Größe:	jeweils 614 m²
Lage:	Marienstraße
Mindestgebot:	30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra**

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
**„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
- NICHT ÖFFNEN! -“**

einzureichen.

gez. *Gerd Wyszowski*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Helbra

Die Jagdgenossenschaft Helbra hatte am 17.04.2024 alle Jagdgenossen der Gemeinde Helbra zur Sitzung im Vereinsraum des Schmidtschacht-Gebäudes eingeladen.

Durch die Jagdgenossen wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
- Der Reinertrag 2023 wird in der Jagdgenossenschaft belastet.
- Das Kinder- und Jugendhaus Helbra und die Jugendfeuerwehr Helbra erhalten eine Spende von je 250,00 €.

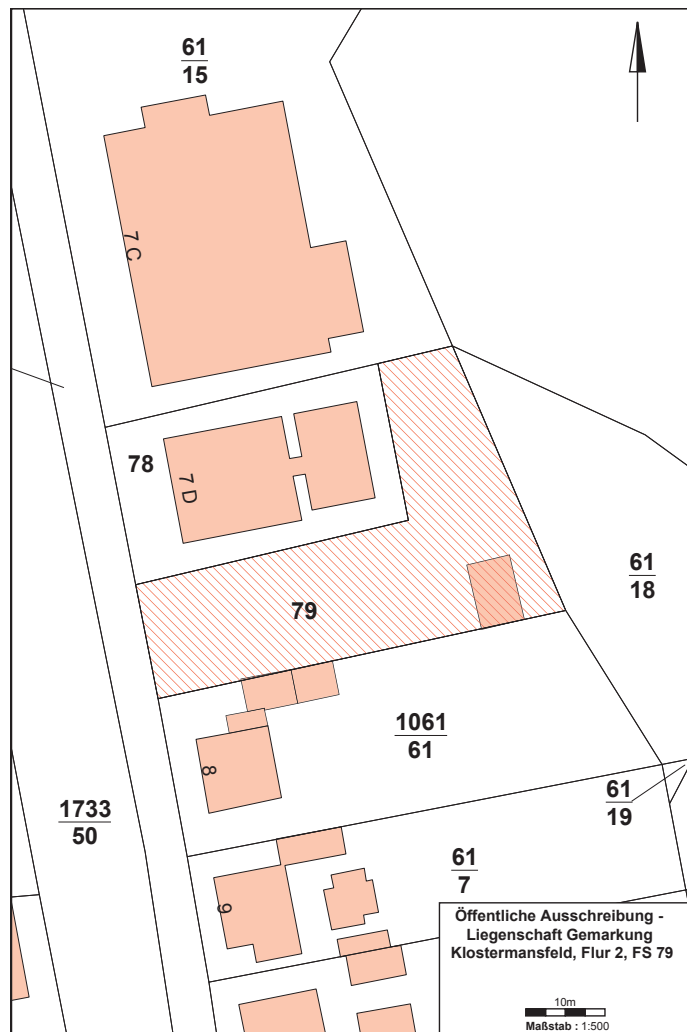
Jagdgenossen, die nicht anwesend waren, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder mündlich beim Jagdvorsteher Widerspruch gegen die Verwendung des Ertrages einzulegen.

gez. *Thomas Krebs*
Jagdvorstand

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:



Auszug Flurkarte

Gemarkung: Klostermansfeld
Flur: 2
Flurstück: 79
Größe: 990 m²
Lage: Bahnhofstraße
Mindestgebot: 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Liegenschaften

An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis

„Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 - NICHT ÖFFNEN“
einzureichen.

gez. *Frank Ochsner*
Bürgermeister



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

1050-Jahrfeier



Klostermansfeld

Festwoche - 10.06. - 16.06.2024

Programm

Kino ~ Abend

Montag ~ 10.06.2024
Eintritt frei

18:00 Uhr

Vortrag zur Geschichte Klostermansfeld's
vom Klostermansfelder Heimatverein e.V.
Kinovorstellung präsentiert von Kino 009

19:30 Uhr

Kinderfest

Dienstag ~ 11.06.2024
Eintritt frei

9:00 ~ 13:00 Uhr

Kinderfest

Festsitzung

Mittwoch ~ 12.06.2024

geschlossene Veranstaltung

"Klostermansfeld schmückt sich"

Donnerstag ~ 13.06.2024 ab 17:30 Uhr

Maien austragen durch alle Straßen
anschließend Ausklang für Jedermann

Festwochenende

Freitag ~ 14.06.2024
Eintritt frei

Beginn ~ 15:00 Uhr

Kaffeenachmittag
organisiert durch den Schützenverein Klmf. 1990 e.V.15:30 Uhr
anschließendMusikauftakt ~ Landespolizei-Orchester Sachsen-Anhalt
Auftritt der Tanzgruppe "DanceDevils"
vom SV Rot Weiß 1923 Polleben e.V.

19:00 Uhr

Kaiser ~ Schießen

Disco ~ Schlagernacht mit DJ Adschi & Nox
Stargast des Abends :

Mickie Krause ~ Double - Show

Alle Veranstaltungen finden im bzw. rund um das Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld statt.

Festwoche - 10.06. - 16.06.2024

Programm

Festwochenende

Samstag ~ 15.06.2024

Beginn ~ 10:00 Uhr

Ausschießen ~ Schützenkönig

14:00 ~ 15:30 Uhr

Festumzug

anschließend

Kaffee & Kuchen mit dem "singenden Peter"

Proklamation Schützenkönig / Schützenkaiser

Prämierung der schönsten Straße

Abendkonzert :

mit

Atemlos - DIE BAND

Festwochenende

Sonntag ~ 16.06.2024

Eintritt frei

Beginn ~ 10:00 Uhr

Frühschoppen

11:00 Uhr

Blasmusik

mit dem Klostermansfelder Musikverein e.V.

Bratwurst-Wettessen

Bierseidel schieben

mit Ernennung des Bierseidelkönigs

10:00 ~ 14:00 Uhr

Flohmarkt

14:00 Uhr

ökumenischer Gottesdienst

in der Klosterkirche St. Marien



Flohmarktstand ~ Anmeldung : 0152 / 21964130

Anmeldeschluss 17.05.2024

monique.schmid@summa.de

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Mai den Senioren



Herr Reiner Traue	zum 75. Geburtstag
Frau Lonny Hoffmann	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Nitsche	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Kühne	zum 90. Geburtstag
Frau Helga Rokohl	zum 90. Geburtstag
Herr Horst Ulrich	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Mai den Senioren



Herr Manfred Petzold	zum 70. Geburtstag
Frau Rosemarie Blaha	zum 70. Geburtstag
Frau Elvira Wieprecht	zum 70. Geburtstag
Herr Frank Weiser	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Köpp	zum 75. Geburtstag
Herr Gerd Ratajczak	zum 85. Geburtstag
Herr Eberhard Häusler	zum 85. Geburtstag
Herr Friedrich Köchert	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Wetzel	zum 85. Geburtstag
Frau Hanna Janke	zum 90. Geburtstag
Herr Kurt Schuhmann	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Mai den Senioren



Herr Reimar Krüger	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Thom	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Mai den Senioren



Frau Eveline Große	zum 70. Geburtstag
--------------------	--------------------

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Mai den Senioren



Frau Annerose Ladengast	zum 70. Geburtstag
Herr Günther Hebestedt	zum 70. Geburtstag
Frau Ute Paul	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Schilling	zum 70. Geburtstag
Frau Christina Seidel	zum 70. Geburtstag
Herr Frank-Peter Stieber	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Urbanek	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Krummel	zum 70. Geburtstag
Herr Frank Gamisch	zum 70. Geburtstag
Frau Hiltrud Bienias	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Rudolph	zum 75. Geburtstag
Frau Barbara Gönne	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Weiner	zum 75. Geburtstag
Frau Marina Wildt	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Schöps	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Rogalla	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Helbig	zum 75. Geburtstag
Frau Angelika Kleu	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Gucinski	zum 80. Geburtstag
Frau Roswitha Waldeck	zum 80. Geburtstag
Frau Eva-Maria Vorwerk	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Ulbrich	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Breitschuh	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Kretschmer	zum 85. Geburtstag
Frau Edda Oertel	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Kison	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Mai den Senioren



Frau Carola Müller	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Koch	zum 70. Geburtstag
Herr Heinz Konheissner	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Gottschalk	zum 90. Geburtstag
Herr Bodo Löbert	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Mai den Senioren



Herr Wolfgang Ochsner	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Siebenhühner	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Schwarz	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Kasten	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Teichmann	zum 85. Geburtstag
Herr Erwin Seewald	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Mai den Senioren



Herr Günter Schulze	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Holzmann	zum 70. Geburtstag
Herr Lutz Müller	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Mohr	zum 75. Geburtstag
Frau Rita Holzhauer	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Dettler	zum 85. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Monika und Erich Waschkuhn aus Blankenheim
und
Petra und Reiner Heß aus Helbra,*

welche im Mai das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Christel und Ulrich Becker aus Benndorf,
Christel und Karl Gottwald aus Hergisdorf
und*

Christiana und Hubert Malik aus Klostermansfeld,

welche im Mai das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Ingrid und Karl Naumann aus Blankenheim,

welche im Mai das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feiern.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf Gottesdienst:

Pfingstsonntag, 19.05. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg Gottesdienst:

Sonntag, 02.06. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld**Konzert:**

Samstag, 08.06. um 17.00 Uhr Konzert Bläserklang mit dem Posaunenchor Mansfelder Land unter der Leitung von Johanna Dreißig

**Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt****Pfingstmontag, 20. Mai**

9.30 Uhr Gottesdienst auf dem Pfingstplatz in Holdenstedt

Sonntag, 16. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien, Klostermansfeld**Gottesdienst**

Sonntag, 16.06.2024, um 14:00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst in der Kirche

Sprechzeit Pfarrerin Frau Schulz-Gerlach:

im Gemeindebüro Klostermansfeld, Kirchstr. 3, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Kirchengemeindeverband Mansfeld-Lutherstadt.

Pfarrerin Christin Schulze-Gerlach, ist unter Tel.: 0176 46556685, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros und Friedhofsverwaltung:

Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und jeden Donnerstag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr Tel.: 034772 839385 und 034772 25250, Fax: 034772 21858

Hinweis!**Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2004, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2024 abgelaufen.**

Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhoffssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuen Friedhofsgesetz der EKM dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist. 75% der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten.

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt**Gottesdienste und regelmäßige Termine:**

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	09.45 Uhr	Gebetsstunde im Casino Helbra
donnerstags	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	08.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld

**Termine:**

Mo., 13.05.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra mit dem Bischof
Do., 16.05.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 17.05.	08.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
	09.30 Uhr	Maiandacht in der Kita Helbra
So., 19.05.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld mit Taufe Ida Lilli Krebes
Mo., 20.05.	09.00 Uhr	Pfingstmontag Gottesdienst in Helbra
Do., 23.05.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 24.05.	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
Sa., 25.05.	14.00 Uhr	Feier 25. Priesterjubiläum Pfarrer Hansch in Helfta
So., 26.05.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 30.05.	17.00 Uhr	Fronleichnam Eucharistiefeier in Helbra, anschl. Imbiss
Fr., 31.05.	08.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 02.06.	10.00 Uhr	Fronleichnam Eucharistiefeier in Helfta für die gesamte Region
Do., 06.06.	17.30 Uhr	Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Klostermansfeld
Fr., 07.06.	08.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra

So., 09.06.	10.00 Uhr	Erstkommunion Eucharistiefeier in Helbra	Sonntag, 02.06.	10.00 Uhr	Fronleichnam-Feier für die gesamte Region
Do., 13.06.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld	Freitag, 07.06.	19.15 Uhr	Eucharistiefeier und Anbetung
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld	Weitere:		
Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.			Freitag, 10.05.	10.00 Uhr	Wortgottesfeier im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Hansch vereinbaren.			Donnerstag, 16.05.	10.00 Uhr	Ökumenische Kita-Kirche in St. Annen Eisleben
Kontakte:			Pfingstmontag, 20.05.	11.00 Uhr	St. Annen Eisleben: Ökumen. Gottesdienst
Pfarrbüro: Anja Gräbe			Freitag, 24.05.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Mechthild
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra			Sonntag, 09.06.	9.00 Uhr	St. Barbara Helbra: Eucharistiefeier mit Erstkommunion für die Kinder der Region
Tel. 034772 83414					
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de					

Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Scherf, Tel. 0176 61084774
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel, Tel. 0178 3317605
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung:

IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten: Mo. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Eisleben:

mittwochs	17.30 Uhr	Eucharistische Anbetung
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
sonntags	11.00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag,	16.00 Uhr	Maiandacht
16.05., 23.05.		
Mittwoch, 05.06.	14.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Seniorennachmittag

Hergisdorf:

Samstag, 18.05.	17.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 26.05.	17.00 Uhr	Maiandacht
Samstag, 01.06.	17.00 Uhr	Abendlob zum Sonntag

Klosterkirche Helfta:

wochentags	8.00 Uhr	Eucharistiefeier
donnerstags	20.15 Uhr	Bibelkreis
14-täglich		
freitags	8.00-16.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in der Gertrudkapelle
sonn- und feiertags	8.30 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 15.05.	8.00 Uhr	Eucharistiefeier der Pfarrei

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! unter:
www.sanktgertrud.net

— Anzeige(n) —